

Anlage zum Aufnahmeantrag

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

- (1) Der Wanderverein Spandau e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift,
Bankverbindung [falls Lastschriftinzug in der Satzung vorgesehen],
Telefonnummer (Festnetz und Mobil),
Email-Adressen,
Geburtsdatum,
Funktion im Verein/Verband.

- (2) Als Mitglied des [Landessportbund Berlin / DVV] ist der Wanderverein Spandau e.V. verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an [Landessportbund Berlin e.V., Jesse-Owens-Allee 2 14053 Berlin] z. B. Geburtsjahr des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen. Übermittelt werden an [Deutschen Volkssportverband e.V., Fabrikstr. 8, 84503 Altötting] z. B. Eintrittsjahr, Name des Mitglieds (Ehrungen), Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen.
- (3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
- (4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.